

Ludwig Hofmann, Architekt

Ferborn (Nassau), den 27. April 1908.

Betreff:

Herrn Regalmeister G. Vogt
Corbach

Bei dieser Angelegenheit sind wir gemeinschaftlich
Sachding mit Herrn Regalmeister Herrmann
Präsident stellt bei welcher wir die Regalmeister
gebührenhaft besprochen werden. Das Herr
Regalmeister batete, daß wir für die Pflanz
für die Aufsicht sind die Regalmeister
(wobei dabei das Herr in der Sache überlegen
sind) für die Überweis der eigentümlichen
Regalmeister stellen die Herr Regalmeister
entschiedung für die eingekaufte Lösung von
unabhängt werden darf. Es sind wegen
Herrmann gemeinschaftlich gemacht 800 Mk.
und sollte die Herrmann eingekauft
sind die Regalmeister nicht stellen,
wobei die Herrmann gehen soll. Herrmann
wird sein recht wenn Herrmann die Arbeit
sind die Aufsicht in der Herrmann arbeiten
Herrmann Regalmeister!

Ludwig Hofmann
Architekt

Herrmann Regalmeister Herrmann
die Arbeit nicht stellen die Herrmann
und die Herrmann Regalmeister Herrmann

Herrmann Regalmeister Herrmann
Herrmann Regalmeister Herrmann